

N i e d e r s c h r i f t

der 10. Sitzung des Ausschusses für Klima-, Umwelt-, und Naturschutz,
Stadtentwicklung, Energie und Verkehr
am Dienstag, dem 01.11.2022,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:02 - 20:28 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Moritz Florian Jäger
Herr Fabian Mirolid-Stroh Ausschussvorsitzender
Frau Jana Widdig
Herr Michel Zörb

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Frederik Bouffier
Herr Michael Oswald
Frau Kathrin Schmidt

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Marianne Beukemann
Herr Gerhard Merz
Herr Kamyar Mansoori

(in Vertretung für Stv. Borke)

Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:

Herr Lutz Hiestermann

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Stefan Klaus Häbich

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Frau Manuela Giorgis

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Thomas Biemer

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler

Außerdem:

Frau Christiane Janetzky- Fraktion Bd'90/GR
Klein

Herr Johannes Rippl Fraktion Gigg+Volt

Vom Magistrat:

Herr Alexander Wright Bürgermeister

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Frau Andrea Allamode Schriftführerin

Entschuldigt:

Herr Michael Borke SPD-Fraktion

Frau Gerda Weigel-Greilich Stadträtin

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fußgängerquerungen abseits von Kreuzungen /
 Reaktionszeiten Fußgängerampeln STV/1126/2022
 - Antrag des Magistrats vom 12.10.2022 -
2. Verbesserung des Regionalverkehrs STV/1127/2022
 - Antrag des Magistrats vom 12.10.2022 -
3. Baumschutzsatzung STV/1128/2022
 - Antrag des Magistrats vom 12.10.2022 -
4. Einführung einer Mobilitätsfltrate STV/1069/2022
 - Antrag der CDU-Fraktion vom 05.08.2022 -
5. Keine neuen Ladestationen für Elektromobile in STV/1148/2022
 Tiefgaragen und Parkhäusern sowie sofortige Stilllegung
 bereits vorhandener Ladestationen
 - Antrag der AfD-Fraktion vom 23.10.2022 -
6. Zertifikatekauf der SWG beenden und echten Ökostrom- STV/1152/2022
 Tarif einführen
 - Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 24.10.2022 -
7. Lärm-Messungen in den Nachtstunden gegen Autoposer STV/1154/2022
 - Antrag der CDU-Fraktion vom 22.10.2022 -
8. Barrierefreiheit Bushaltestelle Philosophenwald STV/1157/2022
 - Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD
 und Gießener LINKE vom 24.10.2022 -

9. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. **Fußgängerquerungen abseits von Kreuzungen / Reaktionszeiten Fußgängerampeln - Antrag des Magistrats vom 12.10.2022 -** STV/1126/2022
-

Antrag:

„Der Magistrat möge prüfen, ob in Gießen zur Förderung des Fußgängerverkehrs weitere Quermöglichkeiten abseits von Kreuzungen eingerichtet werden können (z. B. Querungen an Bushaltestellen). Außerdem sollen Fußgängerampeln überprüft werden bezüglich der Schnelligkeit ihrer Reaktion auf Anforderung.“

Begründung:

Die Lokale-Agenda-Gruppe „Nachhaltige Mobilität“ hat den Antrag am 05.10.2022 in den Agenda-Rat eingebracht. Dort wurde er unter den Vertreter*innen der Lokalen Agenda 21, des Magistrats, der Fraktionen und des Ausländerbeirats diskutiert, geändert und im Konsens verabschiedet.

Als Begründung führt die Lokale-Agenda-Gruppe an:

„Der Fußgängerverkehr hat in Gießen einen Anteil von mehr als 30% am gesamten Verkehrsaufkommen. Für den Fußgängerverkehr sind vor allem Quermöglichkeiten mit möglichst kurzen Wegen und angepasst an die entsprechenden Routen notwendig.

Die meisten Überwege sind aber an Kreuzungen gebunden. Hierdurch entstehen längere Wege z.B. an Bushaltestellen usw. außerdem lauern hier zusätzliche Gefahren durch den abbiegenden Verkehr (z.B. toter Winkel aber auch rücksichtslose Autofahrer und auch Fahrräder). Daher bitten wir zu prüfen ob in Zukunft weitere sichere Überwege jenseits von Einmündungen und Kreuzungen geschaffen werden können.

An vielen Fußgängerampeln der Stadt lässt die Grünphase zu lange auf sich warten, so dass viele Fußgänger die Straße queren, ohne das Grün abzuwarten, - oft um einen Bus gegenüber zu erreichen. Beispiele dafür sind die Ampeln Frankfurter-/Alicenstraße, Rodheimer Brücke/Schützenstraße oder Schiffenberger Tal/Klingelbachweg (Positive Beispiele dagegen: Ludwig-/Goethestraße oder Grünberger Straße/Volkshalle).“

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten K. Schmidt, Giorgis, Biemer, Hiestermann, Zörb und Bürgermeister Wright.

Stv. K. Schmidt, CDU-Fraktion, beantragt, den Antrag dahingehend zu ergänzen, dass über die Ergebnisse der Prüfung im KUNSEV-Ausschuss berichtet wird.

Dem Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion wird einstimmig zugestimmt.

Stv. Hiestermann, Fraktion Gigg+Volt, beantragt den Antrag wie folgt zu ergänzen:

„Der Magistrat möge prüfen, ob in Gießen zur Förderung des Fußgängerverkehrs

weitere Querungsmöglichkeiten abseits von Kreuzungen eingerichtet werden können (z. B. Querungen an Bushaltestellen).

Außerdem sollen Fußgängerampeln überprüft werden bezüglich der Schnelligkeit ihrer Reaktion auf Anforderung sowie die Dauer der Überquerungsmöglichkeiten von Fußgänger/-innen.

Dem Ergänzungsantrag der Fraktion Gigg+Volt wird einstimmig zugestimmt.

Die so geänderte/ergänzte Magistratsvorlage STV/1126/2022 lautet somit wie folgt:

„Der Magistrat möge prüfen, ob in Gießen zur Förderung des Fußgängerverkehrs weitere Querungsmöglichkeiten abseits von Kreuzungen eingerichtet werden können (z. B. Querungen an Bushaltestellen).

Außerdem sollen Fußgängerampeln überprüft werden bezüglich der Schnelligkeit ihrer Reaktion auf Anforderung sowie die Dauer der Überquerungsmöglichkeiten von Fußgänger/-innen. Über die Ergebnisse der Prüfung ist im KUNSEV-Ausschuss zu berichten.“

Beratungsergebnis: Geändert/ergänzt einstimmig zugestimmt.

2. **Verbesserung des Regionalverkehrs - Antrag des Magistrats vom 12.10.2022 -**

STV/1127/2022

Antrag:

„Die Stadt Gießen wird aufgefordert, mit dem RMV Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, umsteigefreie überregionale Verbindungen (nach Darmstadt, Wiesbaden, Mainz u. a.) zu stärken, zum Beispiel durch die Verbindung der Linien 30 (Kassel - Gießen - Frankfurt) und 60 (Frankfurt - Darmstadt - Richtung Mannheim).“

Begründung: Die Lokale-Agenda-Gruppe „Energie“ hat den Antrag am 05.10.2022 in den Agenda-Rat eingebracht. Dort wurde er unter den Vertreter*innen der Lokalen Agenda 21, des Magistrats, der Fraktionen und des Ausländerbeirats diskutiert, geändert und im Konsens verabschiedet.

Als Begründung führt die Lokale-Agenda-Gruppe an:

„Obwohl es den Bahnkunden sehr wichtig ist, nicht umsteigen zu müssen und schnell das Ziel zu erreichen, enden alle Regionalzüge in Frankfurt-Hauptbahnhof. Es wäre ein leichtes, analog den S-Bahn-Linien, diese Züge nach Darmstadt, Frankfurt-Flughafen, Mainz oder Wiesbaden durchzubinden. Damit könnten insbesondere Reisende, die nicht Frankfurt als Zielbahnhof haben, gewonnen werden und entsprechende Pkw-Fahrten ersetzt werden. Als kostenlosen Nebeneffekt hätte der Frankfurter Hauptbahnhof dadurch sogar mehr Kapazität gewonnen, da die RE-Züge die Gleise bis zur erneuten Abfahrt zum Teil bis zu 40 Minuten blockieren. Kosten würden keine entstehen. Weitere Vorteile:

- Höhere Attraktivität durch umsteigefreie und schnellere Verbindungen, dadurch:
- Weitere Fahrgeldeinnahmen durch mehr Reisende
- Einsparung einer ganzen Zugeinheit
- Wegfall der Standgebühren im Frankfurter Hauptbahnhof
- Geringere Personalkosten (durch die schnelleren Umläufe)
- Entlastung des angeblich überlasteten Frankfurter Hauptbahnhofs mit der Chance, eine weitere milliarden schwere Untertunnelung des Hauptbahnhofs zu vermeiden.“

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Giorgis, Biemer, Rippl,

K. Schmidt , Zörb und **Bürgermeister Wright**, der ernüchert feststellt, dass sich so schnell beim RMV nichts ändere, auch wenn dies von der Stadtverordnetenversammlung und dem Magistrat gefordert werde.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**3. Baumschutzsatzung STV/1128/2022
- Antrag des Magistrats vom 12.10.2022 -**

Antrag:

„Die Stadt Gießen prüft zeitnah, ob eine Baumschutzsatzung in Anlehnung an die GALK-Musterbaumschutzsatzung (erstellt im Auftrag des Deutschen Städtetages) und an die Musterbaumschutzsatzung von NRW, angepasst an neue rechtliche Vorgaben, vom 17.3.2021 sinnvoll ist. Dabei soll mit geprüft werden, ob der im Jahr 2015 vom Arbeitskreis Bürgerbeteiligung erarbeitete 3-Stufenplan übernommen werden kann.“

Begründung:

Die Lokale-Agenda-Gruppe „Energie“ hat den Antrag am 05.10.2022 in den Agenda-Rat eingebracht. Dort wurde er unter den Vertreter*innen der Lokalen Agenda 21, des Magistrats, der Fraktionen und des Ausländerbeirats diskutiert, geändert und im Konsens verabschiedet.

Als Begründung führt die Lokale-Agenda-Gruppe an:

„Die Bedeutung von Bäumen für das städtische Kleinklima wächst mit fortschreitender Klimakrise, z. B. für die Kühlung oder Staubbindung. Unabhängig davon bieten Bäume Lebensraum für viele Tierarten. ‚Dabei geht es um weit mehr als um Bäume an Straßen, in Parks und Grünanlagen. Auch die privaten Stadtbäume tragen durch Begrünung von Stadträumen und Gebäuden erheblich zu einer positiven Gestaltung bei‘ (Stadträtin Weigel-Greulich: Vorwort zu "Bäume in der Stadt"). ‚Die Privatbäume und hier ganz besonders die herausragend großen und alten Exemplare, leisten Erhebliches für das Allgemeinwohl. Sie sind nach einer Fällung selbst mittelfristig nicht annähernd und gleichwertig zu ersetzen‘ (aus: "Bäume in der Stadt", Hrsg: Magistrat der Stadt Gießen). Daher müssen auch diese Bäume geschützt werden. Die Bedeutung einer Baumschutzsatzung ergibt sich auch daraus, dass die Gartenamtsleiterkonferenz eine Mustersatzung ausgearbeitet hat. 14 Jahre Erfahrung mit der früheren Baumschutzsatzung der Stadt Gießen zeigen, dass ihre Umsetzung mit Augenmaß ohne unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand in Abwägung unterschiedlicher Interessen leistbar ist.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V; Nein: FDP, AfD, FW).

**4. Einführung einer Mobilitätsflatrate STV/1069/2022
- Antrag der CDU-Fraktion vom 05.08.2022 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, gemeinsam mit den regionalen Verkehrsbetrieben sowie dem Landkreis Gießen ein Konzept zur Einführung einer Mobilitätsflatrate zu erarbeiten und über das Ergebnis innerhalb eines Jahres Bericht zu erstatten.“

Begründung:

Die Mobilitätsbranche und damit auch das Mobilitätsverhalten verändert sich grundlegend. Die Angebote an Car- und Bike-Sharing, aber auch im Öffentlichen Nahverkehr nehmen zu. Immer mehr Städte stellen sich die Frage, wie ein ganzheitlicherer Ansatz, der den Individualverkehr und den öffentlichen Verkehr verbindet, aussehen kann. Eine Möglichkeit wäre die Einführung einer Mobilitätsflatrate. Zu einem monatlichen Festpreis könnten Bürgerinnen und Bürger den öffentlichen Nahverkehr sowie Car- und Bikesharing-Angebote in Anspruch nehmen. Ziel ist es, dass Nutzerinnen und Nutzer zu jeder Zeit das gerade am besten passende Verkehrsmittel nutzen können. Die Buchung der Angebote kann dann beispielsweise über die Gießen-App, eine Website oder Kundenkarte erfolgen. Damit die Einführung einer Mobilitätsflatrate gelingen kann, ist es wichtig, dass ausreichender Platz auf öffentlichen Flächen für die Abstellung von Car-Sharing-Autos sowie Leihrädern vorhanden ist. Außerdem sollte die Erarbeitung des Konzepts in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Gießen (z.B. als interkommunale Zusammenarbeit mit benachbarten Kommunen) und den Verkehrsbetrieben erfolgen. Auch muss die Mobilitätsflatrate bzw. die unterschiedlichen Pakete zwingend an die Bedürfnisse der unterschiedlichen Zielgruppen angepasst werden.

Der Antrag wird von der antragstellenden Fraktion wie folgt geändert:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, gemeinsam mit den regionalen Verkehrsbetrieben sowie dem Landkreis Gießen **zu prüfen, wie eine Mobilitätsflatrate eingeführt werden kann** und über das Ergebnis innerhalb eines Jahres Bericht zu erstatten.“

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten K. Schmidt, Zörb, Giorgis, Merz, Hiestermann und **Stv. Biemer**, der sich gegen den Antrag ausspricht und das Vorhaben als „Mobilitätssozialismus“ bezeichnet.

Beratungsergebnis:

Geändert mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, FW; Nein: FDP, AfD).

5. **Keine neuen Ladestationen für Elektromobile in Tiefgaragen und Parkhäusern sowie sofortige Stilllegung bereits vorhandener Ladestationen** STV/1148/2022
- Antrag der AfD-Fraktion vom 23.10.2022 -
-

Antrag:

„In Tiefgaragen und Parkhäusern werden keine neuen Ladestationen für Elektromobile aufgestellt. Dort befindliche, bereits vorhandene Ladestationen werden sofort stillgelegt. Ladestationen für E-Mobilität werden aktuell und zukünftig an andere geeignete oberirdische Positionen außerhalb von Parkhäusern verlegt.“

Begründung:

In den letzten Jahren gibt es immer wieder Berichte in den Medien, wo Elektro-Fahrzeuge zu brennen anfangen und die Feuerwehr anstatt zu löschen, diese kontrolliert abbrennen lassen muss. Der chemische Prozess innerhalb der Batterie ist so energiereich, dass eine normale Löschmethode nicht funktioniert. Die bei der chemischen Reaktion entstehenden Temperaturen würde eine Abkühlung in Wasserbecken erfordern. Ein kontrolliertes Abbrennen in Parkhäusern bei

Temperaturen von bis zu 1000°C stellt eine erhebliche Gefahr für das Gebäude sowie andere geparkte Fahrzeuge dar.

In vielen Städten werden bereits keine E-Ladesäulen mehr in Parkhäusern, -decks oder Tiefgaragen verbaut. Daher sollte auch im Rathausparkhaus und in anderen Parkhäusern Gießens (Parkhaus Güterbahnhof, usw.), sofern verbaut, die vorhandenen Stationen entfernt und von weiteren Installationen von E-Ladesäulen abgesehen werden.

Bei der Aufladung von Lithium-Ionen-Akkus werden die Akkus aufgeheizt. Dies gilt insbesondere für Hochleistungs-ladevorgänge. Bei hohen Temperaturen (~180°C) kann es zu Kurzschlüssen innerhalb von Zellen kommen.

An der kurzen Diskussion beteiligen sich Stv. Biemer und Stv. Zörb.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, FW; StE: FDP).

6. Zertifikatekauf der SWG beenden und echten Ökostrom-Tarif einführen **STV/1152/2022**
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 24.10.2022 -

Antrag:

„Der Magistrat setzt sich dafür ein, dass die Stadtwerke den Ankauf von Kompensations- und Ökostromzertifikaten zum nächstmöglichen Termin einstellen. Die so eingesparten Finanzmittel sollen nachweislich in den Ausbau der erneuerbaren Energien in Gießen und in der Region investiert werden.“

Darüber hinaus fordert der Magistrat die Stadtwerke auf, umgehend einen echten Ökostrom-Tarif, der die Voraussetzungen des ‚Grüner Strom‘-Labels erfüllt, zu entwickeln, anzubieten und damit auch die kommunalen Einrichtungen zu versorgen.“

Begründung:

Durch die Antworten des Magistrats auf unsere Anfragen ANF/0937/2022 und ANF/931/2022 ist deutlich geworden, dass die Stadtwerke Finanzmittel für den Kauf von weitestgehend wirkungslosen Zertifikaten aufwenden, die besser in den Ausbau der erneuerbaren Energien vor Ort investiert werden sollten.

So werben die SWG mit 100% Ökostrom und suggerieren den Kunden so, dass sie mit dem Bezug dieses Stroms einen Beitrag zur Energiewende leisten. Dass dem nicht so ist, kann man nun an der Antwort auf unsere Anfragen erkennen. Hochwertige Ökostrom-Tarife zeichnen sich dadurch aus, dass die Anbieter in neue EE-Anlagen investieren, es also durch die Kundennachfrage zu einem Zubau an EE-Anlagen kommt. Die SWG kaufen stattdessen nur billigste Wasserkraft-Zertifikate aus einer Anlage in Italien, die bereits 1940 gebaut wurde. Der Nutzen des Kaufs dieser Zertifikate für die Energiewende liegt daher bei 0. Dieses Vorgehen passt nicht zu einer Stadt, die sich verpflichtet hat, bis 2035 klimaneutral zu werden.

Ähnlich verhält es sich beim Ankauf der Kompensationszertifikate. So werden billigste Zertifikate einer Wasserkraftanlage in Indien gekauft, statt auch diese Finanzmittel in den Ausbau der erneuerbaren Energien vor Ort zu investieren. Dies ist nicht zuletzt auch dadurch keine langfristig zielführende Strategie der Stadtwerke, da sich die Kosten für die Kompensationszertifikate aufgrund der hohen Nachfrage kurz- bis mittelfristig mindestens verfünffachen dürften.

Die Stadtwerke stehen durch die notwendige Dekarbonisierung der Wärme- und Stromversorgung vor gewaltigen finanziellen Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund ist der Ankauf weitgehend wirkungsloser Zertifikate nicht zielführend und

muss schnellstmöglich beendet werden. Die dadurch eingesparten Mittel sollen direkt in den Ausbau erneuerbarer Energien vor Ort und einen echten Ökostrom-Tarif investiert werden. Das „Grüner Strom“-Label erhalten nur Anbieter, die nachweislich in die Energiewende investieren und nicht lediglich Graustrom umetikettieren. Es ist damit das strengste Ökostrom-Label am Markt.

Stv. Rippl begründet für die Fraktion Gigg+Volt den Antrag. Unter anderem führt er aus, dass der Ökostromtarif der SWG „eine Mogelpackung“ sei, weil mit dem Aufschlag für diesen Tarif keine neuen Windräder oder Solarparks gebaut, sondern lediglich Zertifikate für bereits bestehende alte Wasserkraftwerke in Italien oder Indien erworben werden.

Bürgermeister Wright entgegnet, dass die SWG Bestandskunden nicht einfach so aus ihren Verträgen drängen könne. Mit den Mehreinnahmen zur CO₂-Kompensation aus dem SWG-Grünstromtarif von 25.500 € mehr im Jahr können zudem gerade mal 49 Quadratmeter Solarpaneele angeschafft werden.

An der weiteren Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Biemer, Rippl, und Zörb sowie Bürgermeister Wright.

Stv. Zörb, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **beantragt**, *den 1. Absatz des Antrages zu streichen.*

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE; Nein: G/V, FDP; StE: CDU, AfD, FW).

Der verbleibende Absatz (ehemals 2.) des Antrages wird von der antragstellenden Fraktion wie folgt geändert:

***Darüber hinaus fordert die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat auf, sich dafür einzusetzen, dass** die Stadtwerke umgehend einen echten Ökostrom-Tarif, der die Voraussetzungen des ‚Grüner Strom‘-Labels erfüllt, zu entwickeln, anzubieten und damit auch die kommunalen Einrichtungen zu versorgen.“*

Beratungsergebnis:

Dem so geänderten Antrag STV/1152/2022 wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V; Nein: FDP, AfD; StE: CDU, FW).

**7. Lärm-Messungen in den Nachtstunden gegen Autoposer STV/1154/2022
- Antrag der CDU-Fraktion vom 22.10.2022 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen beschließt

1. den Magistrat damit zu beauftragen, regelmäßig in den Nachtstunden von 21:00 Uhr bis 6:00 Uhr Lärmmessungen in der Bahnhofsstraße, am Anlagenring sowie den Ausfahrstraßen Marburger Straße, Licher Straße, Grünberger Straße, Frankfurter Straße, Schiffenberger Weg, Rodheimer Straße und Krofdorfer Straße über einen Zeitraum von bis zu drei Monaten durchzuführen und danach der Stadtverordnetenversammlung darüber Bericht zu erstatten.
2. dass der Magistrat prüft, ob Blitzeranlagen angeschafft werden können, die nach Geräuschpegel auslösen.“

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Häbich, Oswald, Mansoori, Hiestermann und Bürgermeister Wright.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

9. **Verschiedenes**

Vorsitzender gibt bekannt, dass die nächste Sitzung am Dienstag, 29.11.2022, 19:00 Uhr, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) M I r o l d - S t r o h

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e